

Corona - Regelungen zu mündlichen Prüfungen

Allgemein

Im Vorfeld, während und nach den Prüfungen ist durch Maßnahmen sicherzustellen, dass so wenig Menschen wie möglich miteinander in physischen Kontakt kommen. Während der Prüfung ist zudem durch Einhaltung eines Sitzabstandes von mindestens 2 Metern die Infektionsgefahr zu minimieren. Gleiches gilt für den Wartebereich.

Prüfer*innen und Beisitzer*innen sollten keiner Risikogruppe angehören (z.B. Chronisch Kranke etc. Hinweis auf die Seiten des RKI https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Einverständniserklärung

Jeder Prüfling und jede/r Prüfer*in und Beisitzer*innen müssen im Vorfeld ihr Einverständnis (**siehe Anlage**) erklären, dass die mündliche Prüfung an diesem Tag zu diesen Bedingungen durchgeführt wird.

Prüfungsraum

- Der Raum muss so groß sein, dass alle im Raum anwesenden Personen in einem Abstand von mindestens 2 m zueinander sitzen können.
- Wir empfehlen Ihnen, in Absprache mit Dez.4.4, die größten Seminarräume im Gebäude 3 zu buchen. Das Dez.4.4 ist über die Buchungsmöglichkeiten informiert.
- Eine Desinfektion der Tische etc. der Oberflächen ist nach WHO und RKI Empfehlungen nicht erforderlich.
- Nach jeder Prüfung ist der Prüfungsraum für mindestens 15 Minuten zu lüften.

Die Durchführung von Prüfungen ist nur unter den oben genannten Bedingungen zulässig.

Gez. Engels